

Datenschutzhinweis

Datenschutzhinweis

Abteilung DB1.3, Stand September 2020

Gewinnspiel in der städtischen Infozeitschrift „Bei uns“

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von inhaltlichen Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen zum Bei-uns-Gewinnspiel ist:

Stadt Regensburg

Abteilung Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Rathausplatz 1

93047 Regensburg

Email: pressestelle@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-4102

Der zuständige Behördliche Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg

Postfach 110643

93019 Regensburg

Email: datenschutz@regensburg.de

Telefon: (0941) 507-2114

Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden für die Ermittlung, Benachrichtigung und Veröffentlichung der Gewinner des Bei-uns-Gewinnspiels verwendet.

Rechtsgrundlage:

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung mit der Teilnahme am Bei-uns-Gewinnspiel.

Dauer der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens drei Monate (E-Mail-Einsendungen) bzw. ein Jahr (postalische Einsendungen) gespeichert

Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.